

AMTSBLATT

für die Stadt Prenzlau



Prenzlau, den 19. März 2022 • 29. Jahrgang • Nummer 1/2022

Amtlicher Teil

- 1. Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2022** Seite 1
- 2. Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022** Seite 1
- 3. Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022** Seite 3
- 4. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022** Seite 3
- 5. Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022** Seite 4
- 6. Änderungen Preisblätter ergänzende Bedingungen Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP)** Seite 5

Die Beschlussvorlagen, Mitteilungsvorlagen, Anträge und Anfragen der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung einschließlich dazugehöriger Anlagen und ihre Begründung können zu den Sprechzeiten im Hauptamt der Stadt Prenzlau eingesehen werden (Am Steintor 4, Haus I, Zimmer 209)

Beschluss der öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses vom 07.02.2022

- TOP 6. Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses der Stadt Prenzlau**
Beschlussvorlage 123/2021

Beschluss:

Zur/Zum Vorsitzenden des Hauptausschusses wird gewählt: Herr Jörg Dittberner

Wahlergebnis:

JA-Stimmen: 10
NEIN-Stimmen: 0

Abstimmung: 10/0/0 einstimmig angenommen

Beschlüsse der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022

- TOP 5. Bestätigung der Tagesordnung**

Über die Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 10. „Streetworkerstelle der Stadt Prenzlau“**
Beschlussvorlage 127/2021

Beschluss:

- Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister, die Stelle eines „Streetworkers“ mit den Schwerpunktaufgaben gemäß dieser Beschlussbegründung einzurichten.
- Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die bisher bei der Kirchengemeinde in Prenzlau eingerichtete Stelle eines Streetworkers entfällt und gilt solange, wie die Förderzusage seitens des Landkreises Uckermark für den gezahlten Zuschuss besteht.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

- TOP 11. Wahl der Schiedsperson für die Wahlperiode 2022–2027**
Beschlussvorlage 2/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wählt für die Wahlperiode 2022 bis 2027 Frau Birgit Scheibel zur Schiedsperson.

Abstimmung: 23/1/0 mehrheitlich angenommen

- TOP 12. Stellungnahme zur Petition – Öffentlicher Nahverkehr**
Beschlussvorlage 19/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Stellungnahme zur Petition „Öffentlicher Nahverkehr“ gemäß Anlage.

Abstimmung: 22/0/2 einstimmig angenommen

- TOP 13. Erstattung Elternbeiträge im Rahmen Notbetreuung 2022**
Beschlussvorlage 20/2022

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das Jahr 2022 aus Billigkeitsgründen ab einer 2 Wochen andauernden Unmöglichkeit der Betreuung Elternbeiträge i. H. v. 50 % bzw. ab einer 4 Wochen andauernden Unmöglichkeit der Betreuung Elternbeiträge i. H. v. 100 % zu erstatten.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 14. Qualifizierter Prenzlauer Mietspiegel 2022
Beschlussvorlage 9/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anerkennung des in Anlage 1 beigefügten „Qualifizierten Prenzlauer Mietspiegel 2022“.

Abstimmung: 23/1/0 mehrheitlich angenommen

**TOP 15. Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau
für das Haushaltsjahr 2022
Beschlussvorlage 129/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022 mit ihren Anlagen.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 16. Außerplanmäßige Auszahlung für die Sanierungsarbeiten und brandschutztechnischen Ertüchtigungen der Turnhalle C.-F.-Grabow-Schule
Beschlussvorlage 1/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 200.000,00 € für die Weiterführung der Sanierungsarbeiten und brandschutztechnischen Ertüchtigungen der Turnhalle Carl-Friedrich-Grabow-Schule.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 17. Überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung für Gebäudereinigung: Oberschule „C. F. Grabow“
Beschlussvorlage 130/2021**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von 100.000,00 € für die Ausführung von Gebäudereinigungsleistungen in der Oberschule „C. F. Grabow“ einschließlich Turnhalle.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 18. Anbau einer Überdachung an das bestehende Feuerwehr-/Gemeindehaus im Ortsteil Schönwerder
Beschlussvorlage 8/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Anbau einer Überdachung an das bestehende Feuerwehr-/Gemeindehaus im Ortsteil Schönwerder.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 19. Änderung Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung und Änderung Besetzung Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales
Beschlussvorlage 3/2022**

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A) wie folgt:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
| Gerulat, Sören | Krüger, Joachim |

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales (BKS-A) wie folgt:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
| Krüger, Joachim | Gerulat, Sören |

Alle anderen Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben bestehen.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 20. Änderung Besetzung Ausschuss für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung
Beschlussvorlage 21/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der AfD-Fraktion die Änderung der Ausschussbesetzung des Ausschusses für Wirtschaft, Stadt- und Ortsteilentwicklung (WSO-A) wie folgt:

| | |
|----------------------------|-----------------------|
| bisheriges Mitglied | neues Mitglied |
| Herr Malte Lubenow | Herr Monty Gutzmann |

Alle anderen Besetzungen und Vertretungsregelungen bleiben bestehen.

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

**TOP 21. Neubesetzung des Hauptausschusses
Beschlussvorlage 22/2022**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung bestellt die Mitglieder des Hauptausschusses und ihre Vertreter nach § 49 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) in Verbindung mit § 41 der Brandenburgischen Kommunalverfassung für die Dauer der Wahlperiode.

| Fraktion | Mitglied | Vertreter |
|---------------------|--|------------------|
| CDU/FDP | Sören Gerulat Ludger Melters Andreas Meyer Marko Tank | Marco Kath |
| SPD | Jochen Andreas Beimler Bianca Karstädt | Heike Zumpe |
| Wir Prenzlauer | Sven Kirchner Thomas Richter | Toni Hahlweg |
| DIE LINKE. Prenzlau | Jörg Dittberner Anne-Frieda Reinke | Astrid Kaufmann |
| AfD | Felix Teichner | Monty Gutzmann |

Abstimmung: 24/0/0 einstimmig angenommen

TOP 22. Mitteilungen des Bürgermeisters**TOP 22.1 Bericht zum Haushalt der Stadt Prenzlau 2021 (3. Quartal)
Mitteilungsvorlage 122/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.2 Übersicht über die Prüfungsleistungen der Rechnungsprüfung der Stadt Prenzlau Haushaltsjahr 2021 (Tätigkeitsbericht)
Mitteilungsvorlage 128/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen IV. Quartal 2020 (Teil 2)
Mitteilungsvorlage 124/2021**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.4 Bericht des Prenzlauer Städtepartnerschaftsvereins e. V. 2021
Mitteilungsvorlage 15/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.5 Übersicht über die offenen Beschlüsse
Mitteilungsvorlage 4/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

**TOP 22.6 Fortführung der Arbeit der ICU GmbH
Mitteilungsvorlage 11/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Inhalt der Mitteilung zur Kenntnis.

TOP 23. Fragestunde der Stadtverordneten**TOP 23.1 Beschaffung einer Verkehrsmesseinrichtung
Anfrage 23/2022**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Antwort der Anfrage zur Kenntnis.

**Beschluss der nicht öffentlichen Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung vom 24.02.2022****TOP 5. Verkauf von Eigenheimgrundstücken in Prenzlau
Beschlussvorlage 10/2022****Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|-------------------------------|---------------------|
| ordentlichen Erträge auf | 43.332.300 € |
| ordentlichen Aufwendungen auf | 45.179.500 € |

| | |
|------------------------------------|------------------|
| außerordentlichen Erträge auf | 250.000 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 50.000 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

| | |
|------------------|---------------------|
| Einzahlungen auf | 43.475.400 € |
| Auszahlungen auf | 46.553.900 € |

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

| | |
|---|---------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 40.151.700 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 40.650.000 € |

| | |
|--|--------------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 3.323.700 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 5.750.200 € |

| | |
|---|---------------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 € |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 153.700,00 € |

| | |
|--|---------------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven | 0,00 € |

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf **330.000,00 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **300 v. H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **445 v. H.**
- 2. Gewerbesteuer **375 v. H.**

§ 5

- 1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **10.000,00 €** festgesetzt.
- 3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird wie folgt festgesetzt:

| | |
|---|--------------|
| über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen der | |
| Kontengruppen 50 und 70 Personalaufwendungen/Personalauszahlungen | 50.000,00 € |
| Kontengruppen 51 und 71 Versorgungsaufwendungen/Versorgungsauszahlungen | 50.000,00 € |
| Kontengruppen 52 und 72 Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 50.000,00 € |
| Kontengruppen 53 und 73 Transferaufwendungen/-auszahlungen | 50.000,00 € |
| Kontengruppen 54 und 74 sonstige ordentliche Aufwendungen/ sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 50.000,00 € |
| Kontengruppen 55 und 75 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen/ Finanzauszahlungen | 50.000,00 € |
| Kontengruppe 57 Bilanzielle Abschreibungen | 100.000,00 € |
| Kontengruppe 78 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 50.000,00 € |
| Kontengruppe 79 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 50.000,00 € |

- 4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Erhöhung des gemäß Haushaltsplan zu erwartenden Fehlbetrages vor Inanspruchnahme der Rücklagen auf **3.000.000,00 €** und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf **1.000.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

– entfällt –

Prenzlau, den 25.02.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
Einsicht in die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau
für das Haushaltsjahr 2022**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 24.02.2022 die Haushaltssatzung der Stadt Prenzlau für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen.

Jeder kann zu den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prenzlau, Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, Zimmer 002 (Empfang) Einsicht in die Haushaltssatzung und deren Anlagen nehmen. Die Regelungen der Eindämmungsverordnung in der aktuell gültigen Fassung sind zu beachten.

Prenzlau, den 25.02.2022

gez. Hendrik Sommer
Bürgermeister

Änderungen Preisblätter ergänzende Bedingungen Stadtwerke Prenzlau GmbH (SWP)

Preisblatt Netzanschluss Gas**1. Netzanschlusspauschalen für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 50 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m**

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|----------------------------|-----------------|
| Netzanschluss mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 50 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m | 2.504,20 | 2.980,00 |
| Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP | 14,51 | 17,27 |
| Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP | Nach tatsächlichem Aufwand | |

Bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch die SWP wird dem Kunden kostenfrei eine zertifizierte Hauseinführung zur Verfügung gestellt. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch die SWP in einem gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.

2. Netzanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 50 oder einer Anschlusslänge größer 30 m

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|----------------------------|----------------|
| Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 50 oder einer Anschlusslänge größer 30 m | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP | 14,51 | 17,27 |
| Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP | Nach tatsächlichem Aufwand | |

3. Entgelte für einen vom Anschlussnehmer verursachten Wechsel einer Messeinrichtung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|----------------------------|----------------|
| Wechsel einer Messeinrichtung bis BK-G4 | 100,00 | 119,00 |
| Wechsel einer Messeinrichtung größer G4 | Nach tatsächlichem Aufwand | |

4. Entgelt für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|----------------------------|----------------|
| Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird | Nach tatsächlichem Aufwand | |

5. Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung / Inbetriebsetzung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|-----------------------|
| Unterbrechung an vorhandener Trennvorrichtung nach § 24 NDAV | 100,00 | Unterliegt nicht USt. |
| Unterbrechung an vorhandener Trennvorrichtung i.A. eines Lieferanten oder auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers | 100,00 | 119,00 |
| Wiederherstellung der Versorgung an der Trennvorrichtung | 105,00 | 124,95 |

Werden zur Unterbrechung bzw. zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. die physische Abtrennung des Netzanschlusses oder die Wiederherstellung des Netzanschlusses nach einer physischen Abtrennung, ist die SWP berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.

6. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|----------------|
| Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat | 100,00 | 119,00 |

| | | |
|---|-------|-------|
| Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, als Stundensatz | 13,00 | 15,47 |
|---|-------|-------|

Regelarbeitszeiten der SWP: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.

7. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeträge

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|-----------------------|
| Schriftliche Mahnung | 5,00 | Unterliegt nicht Ust. |
| Sperrandrohung | 7,50 | Unterliegt nicht Ust. |
| Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts | 6,00 | Unterliegt nicht Ust. |

8. Umsatzsteuer

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.

Preisblatt Netzanschluss Strom

1. Netzanschlusspauschalen für Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 30 kW und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|----------------------------|-----------------|
| Netzanschluss mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 30 kW und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m | 1.680,67 | 2.000,00 |
| Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP | 14,51 | 17,27 |
| Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Zuschlag für temporären Netzanschluss (vorverlegter Netzanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Netzanschlusses | 688,24 | 819,00 |
| Temporärer Netzanschluss für Veranstaltungen etc. | Nach tatsächlichem Aufwand | |

Bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch die SWP wird dem Kunden kostenfrei eine zertifizierte Hauseinführung zur Verfügung gestellt. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch die SWP in einem gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt.

Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.

2. Netzanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung größer 30 kW oder einer Anschlusslänge größer 30 m

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|----------------------------|----------------|
| Netzanschlüsse mit einer Anschlussleistung größer 30 kW oder einer Anschlusslänge größer 30 m | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP | 14,51 | 17,27 |
| Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Zuschlag für temporären Netzanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Netzanschlusses | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Temporärer Netzanschluss für Veranstaltungen etc. | Nach tatsächlichem Aufwand | |

3. Entgelte für die Lieferung und Montage von Zähleranschlussssäulen, Wechsel des Hausanschlusskastens und Wechsel der Hausanschlussssicherung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|----------------------------|----------------------------|
| Lieferung und Montage einer Zähleranschlussssäule | Nach tatsächlichem Aufwand | Nach tatsächlichem Aufwand |
| Wechsel eines Hausanschlusskastens bis einschließlich 100 A | 438,26 | 521,53 |
| Wechsel eines Hausanschlusskastens bis einschließlich 250 A | 658,55 | 783,67 |
| Wechsel einer Hausanschlussssicherung (kundenverursacht) | 113,46 | 135,02 |

4. Entgelte für den Wechsel einer Messeinrichtung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|---------------|----------------|
| Ausbau Direktzähleinrichtung Niederspannung | 100,00 | 119,00 |

| | | |
|---|--------|--------|
| Ausbau jeder weiteren Direktzähleinrichtung Niederspannung (ohne neu Anfahrt) | 21,67 | 25,79 |
| Ausbau Direktzähleinrichtung Niederspannung mit Registrierender Leistungsmessung | 165,00 | 196,35 |
| Ausbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung | 165,00 | 196,35 |
| Ausbau jeder weiteren Wandlerzähleinrichtung Niederspannung (ohne neu Anfahrt) | 97,50 | 116,03 |
| Ausbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung mit Registrierender Leistungsmessung | 230,00 | 273,70 |
| Aufbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung | 165,00 | 196,35 |
| Aufbau jeder weiteren Wandlerzähleinrichtung Niederspannung (ohne neu Anfahrt) | 97,50 | 116,03 |
| Aufbau Wandlerzähleinrichtung Niederspannung Registrierende Leistungsmessung | 230,00 | 273,70 |
| Ausbau Schaltuhr bzw. sonstige Schalt-/ Steuereinrichtung | 100,00 | 119,00 |
| Einbau Schaltuhr bzw. sonstige Schalt-/ Steuereinrichtung | 100,00 | 119,00 |
| Erneuerung widerrechtlich entfernter Plomben | 180,00 | 214,20 |

13. Entgelt für die Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|----------------------------|----------------|
| Veränderung des Netzanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird | Nach tatsächlichem Aufwand | |

14. Pauschaler Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse mit einer Leistungsanforderung über 30 kW

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|---------------|----------------|
| Pauschaler Baukostenzuschuss für Netzanschlüsse mit einer Leistungsanforderung über 30 kW (für jedes kW über 30 kW) | 51,71 | 61,53 |

7. Entgelte für die Unterbrechung des Anschlusses und Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|---------------|-----------------------|
| Unterbrechung am Zählplatz nach § 24 NAV | 100,00 | Unterliegt nicht Ust. |
| Unterbrechung am Etagenabzweigkasten nach § 24 NAV | 165,00 | Unterliegt nicht Ust. |
| Unterbrechung am Zählplatz i.A. eines Lieferanten oder auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers | 100,00 | 119,00 |
| Unterbrechung am Etagenabzweigkasten i.A. eines Lieferanten oder auf Wunsch des Anschlussnehmers/-nutzers | 165,00 | 196,35 |
| Wiederherstellung am Zählplatz | 100,00 | 119,00 |
| Wiederherstellung am Etagenabzweigkasten | 165,00 | 196,35 |

Werden zur Unterbrechung bzw. zur Wiederherstellung des Netzanschlusses und der Anschlussnutzung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. Trennung an der Freileitung oder die physische Abtrennung des Netzanschlusses sowie die Wiederherstellung des Netzanschlusses nach einer Trennung an der Freileitung oder physischen Abtrennung, ist die SWP berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.

8. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|----------------|
| Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat | 100,00 | 119,00 |
| Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, als Stundensatz | 13,00 | 15,47 |

Regelarbeitszeiten der SWP: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.

9. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeträge

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|-----------------------|
| Schriftliche Mahnung | 5,00 | Unterliegt nicht Ust. |
| Sperrandrohung | 7,50 | Unterliegt nicht Ust. |
| Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts | 6,00 | Unterliegt nicht Ust. |

10. Umsatzsteuer

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.

Preisblatt Trinkwasser

1. Entgelte für die Lieferung von Trinkwasser

Das Trinkwasserentgelt setzt sich aus dem Grundpreis für den Trinkwasseranschluss und dem Arbeitspreis für die bezogene Menge Trinkwasser zusammen.

Der Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss beträgt entsprechend der Zählernennleistung (Q3/Qn) bzw. Anschlussnennweite (DN) für einen Wasserzähler:

| Bezeichnung | Q _n m ³ /h | DN | Grundpreis je Zähler/Jahr -netto- | Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto- |
|-------------|----------------------------------|----------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| bis Q3 = 4 | bis 2,5 | 20 mm | 73,00 € | 78,11 € |
| Q3 = 10 | bis 6,0 | 25 mm | 146,00 € | 156,22 € |
| Q3 = 16 | bis 10,0 | 40 mm | 211,70 € | 226,52 € |
| Q3 = 25 | bis 15,0 | 50 mm | 288,35 € | 308,53 € |
| Q3 = 63 | bis 40,0 | 80 mm | 383,25 € | 410,08 € |
| Q3 = 100 | bis 60,0 | 100 mm | 481,80 € | 515,53 € |
| Q3 = 250 | bis 150,0 | 150 mm | 624,15 € | 667,84 € |
| > Q3 = 250 | ab 150,0 | > 150 mm | 963,60 € | 1.031,05 € |

Der Grundpreis für den Trinkwasserhausanschluss beträgt entsprechend der Anschlussnennweite (DN) für einen Verbundwasserzähler:

| DN | Grundpreis je Zähler/Jahr -netto- | Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto- |
|--------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| 50 mm | 429,48 € | 459,54 € |
| 80 mm | 552,24 € | 590,89 € |
| 100 mm | 674,88 € | 722,12 € |
| 150 mm | 858,96 € | 919,08 € |
| 250 mm | 1.043,04 € | 1.116,05 € |
| 250 mm | 1.227,12 € | 1.313,02 € |

Der Grundpreis für eine zusätzliche Messeinrichtung (Gartenwasserzähler) beträgt:

| Position | Grundpreis je Zähler/Jahr -netto- | Grundpreis je Zähler/Jahr -brutto- |
|------------|--------------------------------------|---------------------------------------|
| Grundpreis | 21,80 € | 25,94 € |

Der Arbeitspreis beträgt:

| Position | netto | brutto |
|--------------|-----------------------|-----------------------------|
| Arbeitspreis | 1.49 €/m ³ | 1,59 €/m³ |

Bei einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 m³ können Sondertarife vereinbart werden. Für die nur vorübergehende Versorgung kann die SWP gesonderte Preise festlegen.

2. Hausanschlusspauschale für Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|----------------------------|-----------------|
| Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite bis einschließlich DN 40 und einer Anschlusslänge bis einschließlich 30 m | 2.785,05 | 2.980,00 |
| Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP | 31,15 | 33,33 |
| Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Zuschlag für temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses | 888,08 | 950,25 |
| Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen etc. | Nach tatsächlichem Aufwand | |

Bei der Verlegung eines Einzelanschlusses durch die SWP wird dem Kunden kostenfrei eine zertifizierte Hauseinführung zur Verfügung gestellt. Bei der zeitgleichen Verlegung mehrerer Haus-/Netzanschlüsse (andere Medien) durch die SWP in einem

gemeinsamen Graben wird die entsprechende, zertifizierte Hauseinführungskombination (Mehrspartenhauseinführung-MSH) dem Kunden kostenfrei zur Verfügung gestellt; die Möglichkeit zur Erbringung von Eigenleistungen entfällt. Treten bei der Herstellung eines Hausanschlusses besondere Erschwernisse auf, z.B. Durchbruch durch alte Fundamente, Findlinge, Dükerungen, Kreuzungen, Grundwasserabsenkungen etc., so werden hierdurch entstehende Mehrkosten nach tatsächlichem Aufwand zusätzlich zu den Pauschalsätzen berechnet.

3. Hausanschlusskosten für Netzanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer 30 m

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|----------------------------|----------------|
| Hausanschlüsse mit einer Anschlussnennweite größer DN 40 oder einer Anschlusslänge größer 30 m | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Nachlass für Eigenleistung Erdarbeiten je lfd. Meter bei Einhaltung der Vorgaben der SWP | 31,15 | 33,33 |
| Herstellung von Durchbrüchen für die Hauseinführung (Bodenplatte, Mauerwerk etc.) durch SWP | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Zuschlag für temporären Hausanschluss (vorverlegter Hausanschluss) in Verbindung mit der Errichtung eines Hausanschlusses | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Temporärer Hausanschluss für Veranstaltungen etc. | Nach tatsächlichem Aufwand | |

4. Entgelte für den Wechsel einer Messeinrichtung wegen mangelnden Schutzes vor Abwasser, Grundwasser, Frost usw., wegen Beschädigung der Verplombung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|----------------------------|----------------|
| Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung bis einschließlich Q3 = 4 | 170,26 | 182,18 |
| Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung bis einschließlich Q3 = 4 als Funkzähler | 232,10 | 248,35 |
| Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer als Q3 = 4 bis einschließlich Q3 = 10 | 203,47 | 217,71 |
| Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer als Q3 = 4 bis einschließlich Q3 = 10 als Funkzähler | 374,94 | 401,19 |
| Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer Q3 = 10 | Nach tatsächlichem Aufwand | |
| Wechsel einer Messeinrichtung mit einer Nennleistung größer Q3 = 10 als Funkzähler | Nach tatsächlichem Aufwand | |

5. Entgelt für die Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|----------------------------|----------------|
| Veränderung des Hausanschlusses, die durch Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich ist, oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst wird | Nach tatsächlichem Aufwand | |

6. Entgelte für die Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|---|---------------|-----------------------|
| Einstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3 = 16 | 116,25 | Unterliegt nicht Ust. |
| Einstellung der Versorgung nach § 33 AVBWasserV bei einer Zählernennleistung größer Q3 = 16 | 230,00 | Unterliegt nicht Ust. |
| Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3 = 16 | 116,25 | 124,39 |
| Einstellung der Versorgung (zeitweilige Stilllegung auf Kundenwunsch) bei einer Zählernennleistung größer Q3 = 16 | 230,00 | 246,10 |
| Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung bis einschließlich Q3 = 16 | 116,25 | 124,39 |
| Wiederaufnahme am Zählplatz oder an vorhandener Absperrvorrichtung bei einer Zählernennleistung größer Q3 = 16 | 230,00 | 246,10 |
| Ein-/Ausbau eines Gartenwasserzählers (als Untermessung) nach §13 AVBWasserV bis einschließlich bis Q3 = 4 | 104,53 | (19% Ust.) 124,39 |

Werden zur Einstellung bzw. Wiederaufnahme der Versorgung besondere Arbeiten erforderlich, z.B. physische Abtrennung des Hausanschlusses sowie die Wiederaufnahme der Versorgung nach physischer Abtrennung, ist die SWP berechtigt, anstelle der vorgenannten Pauschalen die Kosten nach tatsächlichem Aufwand in Rechnung zu stellen. Dies gilt auch für gescheiterte Versuche, sofern der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer das Scheitern zu vertreten hat.

7. Entgelte für vergebliche Anfahrten und Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|-------------------|
| Entgelt für eine vergebliche Anfahrt, wenn der Anschlussnehmer bzw. Anschlussnutzer diese zu vertreten hat | 100,00 | (19% Ust.) 119,00 |
| Zusätzliches Entgelt für Arbeiten außerhalb der Regelarbeitszeit, als Stundensatz | 13,00 | 13,91 |

Regelarbeitszeiten der SWP: Mo – Do: 7.00 bis 15.45 Uhr und Fr: 7.00 Uhr bis 12:15 Uhr.

8. Entgelte für die Mahnung fälliger Rechnungsbeträge

| Position | in Euro netto | in Euro brutto |
|--|---------------|-----------------------|
| Schriftliche Mahnung | 5,00 | Unterliegt nicht Ust. |
| Sperrandrohung | 7,50 | Unterliegt nicht Ust. |
| Rücklastschrift zzgl. der anfallenden Kosten des Geldinstituts | 6,00 | Unterliegt nicht Ust. |

9. Umsatzsteuer

Maßgeblich sind die jeweiligen Preise ohne Umsatzsteuer (netto). Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer (zurzeit 7 %) wird zusätzlich berechnet, sofern nicht etwas Anderes bei der jeweiligen Position vermerkt ist bzw. die Leistung der USt. unterliegt.

IMPRESSUM Amtsblatt für die Stadt Prenzlau – Amtlicher Teil –

Herausgeber:

Stadt Prenzlau – Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau

Verantwortlich:

Amtsleiterin des Hauptamtes – Frau Schön

Bezugsbedingungen:

kostenlose Abgabe;

Anschrift:

Stadt Prenzlau – Hauptamt
Am Steintor 4, 17291 Prenzlau
Tel. (0 39 84) 75 - 110

Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Auslagen der Verwaltungsgebäude der Stadt Prenzlau sowie in der Stadtinformation aus.

Zusätzlich wird im Rahmen der zeitlichen und technischen Möglichkeiten das Amtsblatt als Beilage zum RODINGER – Stadtzeitung für Prenzlau – jedem Haushalt der Stadt Prenzlau und seiner Ortsteile zugestellt.

Satz und Druck:

punkt 3 Verlag GmbH
Werftstraße 2, 10557 Berlin
Tel. (030) 577 958 41

Darüber hinaus erfolgt auf Wunsch eine Zustellung außerhalb des Stadtgebietes gegen Erstattung anfallender Versandkosten/ Zustellungskosten.